

net.IPO Aktiengesellschaft

Heidelberg

(ISIN DE0005250005)

zukünftig firmierend als Delta Beteiligungen Aktiengesellschaft

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zu einer am **07. Februar 2006 um 10:00 Uhr** im **Hotel Europäischer Hof, Friedrich-Ebert-Anlage 1, 69117 Heidelberg** stattfindenden **außerordentlichen Hauptversammlung** ein.

Tagesordnung

1. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Erwerb von Aktien der Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, mittels Durchführung eines Übernahmeangebots

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Abgabe und Durchführung des vom Vorstand mit Veröffentlichung gem. § 10 Abs. 3 WpÜG am 09. Dezember 2005 angekündigten Übernahmeangebots, das an die Aktionäre der Beta Systems Software Aktiengesellschaft zum Erwerb aller von ihnen an der Beta Systems Software AG gehaltenen Aktien gerichtet ist gegen Gewährung von jeweils 3,5 Aktien der net.IPO Aktiengesellschaft zuzüglich einer baren Zuzahlung in Geld in Höhe von 3,00 Euro je zum Umtausch eingereichter Aktie mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von gerundet 2,56 Euro je Aktie, und damit zum Erwerb von bis zu sämtlichen Aktien der Beta Systems Aktiengesellschaft wird zugestimmt.“

2. Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke der Übernahme der Beta Systems Software Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Rahmen eines an die Aktionäre der Beta Systems Software Aktiengesellschaft zu richtenden Übernahmeangebots gem. § 29 ff. Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Der Vorstand der net.IPO Aktiengesellschaft hat am 09. Dezember 2005 gemäß § 10 Absatz 3 WpÜG seine Entscheidung veröffentlicht, den Aktionären der Beta Systems Software Aktiengesellschaft ein Übernahmeangebot in Form eines Umtauschangebots nach den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zu machen, das auf den Erwerb aller von ihnen gehaltenen Aktien der Beta Systems Software Aktiengesellschaft gerichtet ist. Als Gegenleistung sollen die Aktionäre der Beta Systems Software Aktiengesellschaft für je eine von Ihnen zum Umtausch eingereichte Aktie der Beta Systems

Software Aktiengesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von gerundet 2,56 Euro je Aktie je 3,5 Aktien der net.IPO Aktiengesellschaft zuzüglich einer baren Zuzahlung in Höhe von 3,00 Euro je eingereichter Aktie der Beta Systems Software AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von gerundet 2,56 Euro je Aktie erhalten. Die Aktien der Beta Systems Software Aktiengesellschaft, für welche das Übernahmeangebot angenommen worden ist, sollen als Sacheinlage im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen in die net.IPO AG eingebracht werden.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen daher vor zu beschließen:

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft, welches nach Eintragung der Durchführung der am 11. November 2005 beschlossenen Barkapitalerhöhung 6.000.000,00 Euro betragen wird, wird gegen Sacheinlagen von 6.000.000,00 Euro um bis zu 15.503.733,00 Euro auf bis zu 21.503.733,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 15.503.733 Stück auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Sacheinlage erhöht. Der Ausgabebetrag entspricht dem sich nach §§ 7, 5 WpÜG-Angebotsverordnung zu bestimmenden Mindestwert. Der Vorstand wird ermächtigt, den Ausgabebetrag unter Beachtung vorstehenden Satzes festzusetzen. Der Mindestausgabebetrag beträgt 1,00 Euro. Die neuen Aktien sind ab 01. Januar 2005 gewinnberechtigt. Die Aktien aus der Kapitalerhöhung werden im Rahmen eines an die Aktionäre der Beta Systems Software Aktiengesellschaft gem. §§ 29 ff. WpÜG zu richtenden Übernahmeangebots zum Erwerb aller von ihnen an der Beta Systems Software Aktiengesellschaft gehaltenen Aktien (Aktien der Beta Systems Software AG nachfolgend auch als Beta Systems-Aktien bezeichnet), unter Berücksichtigung der derzeitigen Einteilung des Grundkapitals in Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von gerundet 2,56 Euro je Aktie, im Verhältnis 1:3,5 ausgegeben, das heißt, dass Aktionäre der Beta Systems Software Aktiengesellschaft berechtigt sind, im Rahmen des an diese von der net.IPO Aktiengesellschaft zu richtenden Übernahmeangebots für je eine zum Umtausch eingereichte Beta Systems-Aktie mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von gerundet 2,56 Euro je Aktie je 3,5 Aktien der net.IPO Aktiengesellschaft aus dieser Kapitalerhöhung mit Gewinnanteilsberechtigung ab dem am 01. Januar 2005 beginnenden Geschäftsjahr gegen Sacheinlagen zu zeichnen. Außerdem soll den Aktionären der Beta Systems Software Aktiengesellschaft im Rahmen des Übernahmeangebots je eingereichter Aktie mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von gerundet 2,56 Euro je Aktie eine bare Zuzahlung in Höhe von 3,00 Euro angeboten werden. Der Vorstand hat am 09. Dezember 2005 gem. § 10 Absatz 3 WpÜG die Entscheidung zur Abgabe eines entsprechenden Übernahmeangebots veröffentlicht. Die Kapitalerhöhung wird nur soweit durchgeführt wie die Bedingungen des Übernahmeangebots erfüllt sind und es erforderlich ist, um allen Aktionären, die das Übernahmeangebot annehmen, Aktien der net.IPO Aktiengesellschaft in oben benanntem Verhältnis zu gewähren. An Stelle der unmittelbaren Zeichnung durch die das Übernahmeangebot annehmenden Aktionäre können die Aktien auch durch ein Kreditinstitut oder ein nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätiges Unternehmen als Treuhänder der einreichenden Aktionäre der Beta Systems Software Aktiengesellschaft gezeichnet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre der net.IPO Aktiengesellschaft ist ausgeschlossen. Der Vorstand wird angewiesen, die Kapitalerhöhung erst nach Eintragung der Durchführung der von der Hauptversammlung am 11. November 2005 beschlossenen Kapitalerhöhung von 5.250.000,00 Euro um 750.000,00 Euro auf 6.000.000,00 Euro zum Handelsregister anzumelden. Der Vorstand ist berechtigt die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

(2) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.

Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 1

Erwerb von bis zu sämtlichen von der Beta Systems Software Aktiengesellschaft ausgegebenen Aktien

Der Vorstand hat den nachfolgenden Bericht zu Tagesordnungspunkt 2 erstattet. Der Bericht liegt vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in der Hauptversammlung zur Einsicht durch die Aktionäre aus. Auf Verlangen wird der Bericht jedem Aktionär kostenlos und unverzüglich übersandt. Der Bericht wird wie folgt bekannt gemacht

Die Beta Systems Software Aktiengesellschaft ist ein führender Anbieter von Softwarelösungen und Serviceleistungen. Das Unternehmen bietet seine Produkte in den Kernbereichen Input- & Output-Management, Security-Management, Storage-Management und Scheduling an und hat sich in den vergangenen Jahren zu einem der großen Softwareunternehmen Deutschlands entwickelt. Derzeit werden bei der Beta Systems Software AG im Rahmen des "Growth and Profit 2005"-Programms eingeleitete Restrukturierungs-, Kostensenkungs- und Integrationsmaßnahmen umgesetzt.

Mit einem Erwerb der Beteiligung an der Beta Systems Software Aktiengesellschaft könnte die net.IPO Aktiengesellschaft ihrerseits bei ihr im Management vorhandenes Kapitalmarkt- und Restrukturierungs-Know-How in die Prozesse bei der Beta Systems Software AG einbringen und die Gesellschaft bei der Restrukturierung und zukünftigen Geschäftspolitik aktiv unterstützen. Das auf vorläufiger Grundlage berechnete Umtauschverhältnis von 1:3,5 zuzüglich einer baren Zuzahlung von 3,00 Euro je eingereichter Aktie an der Beta Systems Software Aktiengesellschaft führt zunächst zu einem 25%-igen Bonus für die Aktionäre der Beta Systems Software Aktiengesellschaft bezogen auf die Schlusskurse der Aktien der net.IPO Aktiengesellschaft und der Beta Systems Software Aktiengesellschaft. Der Vorstand erwartet jedoch, dass nach Abschluss der Restrukturierungsphase die Entwicklung bei der Beta Systems Software Aktiengesellschaft diesen zunächst zu leistenden Aufschlag auf die Aktien rechtfertigen wird.

Der Vorstand der net.IPO Aktiengesellschaft hat am 09. Dezember 2005 gemäß § 10 Absatz 3 WpÜG seine Entscheidung veröffentlicht, an die Aktionäre der Beta Systems Software Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin ein Übernahmeangebot gemäß § 29 ff. WpÜG abzugeben. Danach beabsichtigt die net.IPO Aktiengesellschaft, zukünftig firmierend als Delta Beteiligungen Aktiengesellschaft, mit Sitz in Heidelberg ("net.IPO"), den Aktionären der Beta Systems Software AG anzubieten, ihre auf den Inhaber lautenden Stammaktien (ISIN: DE0005224406), jeweils mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2,56 Euro (gerundet), im Wege eines Umtauschangebots zu erwerben.

Im Tausch gegen jede Aktie der Beta Systems Software Aktiengesellschaft mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2,56 Euro (gerundet) wird net.IPO, vorbehaltlich der endgültigen Bestimmung der Mindestpreise für die Aktien der net.IPO und der Beta Systems Software Aktiengesellschaft, als Gegenleistung 3,5 auf den Inhaber lautende Stammaktien der net.IPO mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden rechnerischen Nennbetrag am Grundkapital von je 1,00 Euro und Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2005 zuzüglich einer baren Zuzahlung von 3,00 Euro je zum Umtausch eingereichter Aktie anbieten. Diese den Aktionären der Beta Systems Software Aktiengesellschaft im Rahmen des Übernahmeangebots anzubietenden Aktien der net.IPO Aktiengesellschaft sollen nach einer Sachkapitalerhöhung ausgegeben werden, über die die außerordentliche Hauptversammlung der net.IPO am 07. Februar 2006 Beschluss fassen soll. Das Angebot soll zu den in der Angebotsunterlage noch mitzuteilenden Bedingungen und Bestimmungen ergehen. Die, unter oben benanntem Vorbehalt genannte, voraussichtliche Gegenleistung stellt eine Prämie von 25,1%, bezogen auf die Schlusskurse der Aktie der Beta Systems Software Aktiengesellschaft sowie der net.IPO an der Frankfurter Wertpapierbörse vom 08.12.2005, dar.

Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 2 über den Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 4 Satz 2 AktG

Der Vorstand hat den nachfolgenden Bericht zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 186 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz erstattet. Der Bericht liegt vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in der Hauptversammlung zur Einsicht durch die Aktionäre aus. Auf Verlangen wird der Bericht jedem Aktionär kostenlos und unverzüglich übersandt. Der Bericht wird wie folgt bekannt gemacht:

Der Hauptversammlung wird die Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft, welches nach Eintragung der Durchführung der am 11. November 2005 beschlossenen Barkapitalerhöhung 6.000.000,00 Euro betragen wird, von 6.000.000,00 Euro um bis zu 15.503.733,00 Euro auf bis zu 21.503.733,00 Euro gegen Sacheinlagen vorgeschlagen. Grundsätzlich steht den Aktionären bei einer Kapitalerhöhung ein gesetzliches Bezugsrecht zu (§ 186 Abs. 1 Satz 1 AktG). Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Hauptversammlung jedoch vor, in dem Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Vorstand und Aufsichtsrat halten es für erforderlich und daher auch gerechtfertigt, das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen und das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts soll der Gesellschaft ermöglichen, gegen Überlassung von Aktien der Beta Systems Software Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin Sacheinlagen das Grundkapital zu erhöhen und damit die Beteiligung an der Beta Systems Software Aktiengesellschaft zu erwerben. Die Aktien aus der vorgeschlagenen Kapitalerhöhung sollen im Rahmen eines an die Aktionäre der Beta Systems Software Aktiengesellschaft gemäß § 29 WpÜG zu richtenden Übernahmeangebots zum Erwerb aller von ihnen von den Aktionären der Beta Systems Software Aktiengesellschaft gehaltenen Aktien im Verhältnis 1:3,5 ausgegeben werden.

Eine Beteiligung der Gesellschaft an der Beta Systems Software Aktiengesellschaft ist aus folgenden Gründen im besonderen Interesse der Gesellschaft:

Die Beta Systems Software Aktiengesellschaft ist ein führender Anbieter von Softwarelösungen und Serviceleistungen. Das Unternehmen bietet seine Produkte in den Kernbereichen Input- & Output-Management, Security-Management, Storage-Management und Scheduling an und hat sich in den vergangenen Jahren zu einem der großen Softwareunternehmen Deutschlands entwickelt. Derzeit werden bei der Beta Systems Software Aktiengesellschaft im Rahmen des "Growth and Profit 2005"-Programms eingeleitete Restrukturierungs-, Kostensenkungs- und Integrationsmaßnahmen umgesetzt.

Mit einem Erwerb der Beteiligung an der Beta Systems Software Aktiengesellschaft könnte die net.IPO Aktiengesellschaft ihrerseits bei ihr im Management vorhandenes Kapitalmarkt- und Restrukturierungs-Know-How in die Prozesse bei der Beta Systems Software Aktiengesellschaft einbringen und die Gesellschaft bei der Restrukturierung aktiv unterstützen. Das auf vorläufiger Grundlage berechnete Umtauschverhältnis von 1:3,5 zuzüglich einer baren Zuzahlung von 3,00 Euro je eingereichter Aktie an der Beta Systems Software Aktiengesellschaft führt zunächst zu einem rd. 25%-igen Bonus für die Aktionäre der Beta Systems Software Aktiengesellschaft bezogen auf die Schlusskurse der Aktien der net.IPO Aktiengesellschaft und der Beta Systems Software Aktiengesellschaft am 08. Dezember 2005. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass nach Abschluss der Restrukturierungsphase und einer mittelfristigen Betrachtung die Entwicklung bei der Beta Systems Software Aktiengesellschaft diesen zunächst zu leistenden Aufschlag auf die Aktien rechtfertigt.

Der Unternehmenserwerb in Form eines Anteilstausches vermeidet zudem einen Liquiditätsabfluss bei der Gesellschaft und stärkt die Eigenkapitalbasis. Ferner werden mit einem Aktientauschangebot neue Anlegerkreise für die Gesellschaft erschlossen.

Eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, um die für die geplante Akquisition erforderliche Barmittel zu beschaffen, scheidet aus verschiedenen Gründen aus. Diese Alternative wurde vom Vorstand in seinen Überlegungen berücksichtigt, jedoch als unpraktikabel und nicht Erfolg

versprechend verworfen. Zum einen ist nicht zu erwarten, dass sich die Aktionäre der Gesellschaft in vollem Umfang an der Kapitalerhöhung beteiligen und die neuen Aktien zeichnen. Zum anderen wäre es nicht praktikabel und verhinderte die Übernahme, zunächst eine Barkapitalerhöhung, deren Akzeptanz und damit Zeichnung von Seiten der Aktionäre nicht vorhergesehen werden, durchzuführen, um dann erst in einem zweiten Schritt den Aktionären der Beta Systems Software Aktiengesellschaft ein Übernahmeangebot zu machen. Zum einen müssten dann die Übernahmepläne frühzeitig bekannt gegeben werden, was zu einem starken Kursanstieg der Aktien der Beta Systems Software Aktiengesellschaft führte, welcher die Durchführung der Übernahme letztendlich vereiteln könnte, zum anderen wäre, sollte das Übernahmeangebot etwa wegen eines konkurrierenden Angebots nicht durchgeführt werden können, die Gesellschaft überkapitalisiert.

Der Ausgabebetrag soll nach dem Inhalt des Beschlussvorschlags der Verwaltung dem nach §§ 7, 5 WpÜG-Angebotsverordnung zu ermittelnden Mindestpreis einer Aktie der net.IPO Aktiengesellschaft (net.IPO) entsprechen. Der Mindestpreis entspricht gemäß § 5 Absatz 1 WpÜG-Angebotsverordnung grundsätzlich mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Aktien der net.IPO Aktiengesellschaft während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung nach § 10 Abs. 1, also vor dem 09. Dezember 2005. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) errechnet diesen Mindestpreis nach den Vorgaben des § 5 Abs. 3 WpÜG-Angebotsverordnung auf der Basis der ihm nach § 9 WpHG als börslich gemeldeten Wertpapiergeschäfte. Der offizielle errechnete Mindestpreis wird von der BaFin regelmäßig nachträglich auf deren Internetseite (www.bafin.de) bekannt gemacht. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung war der Mindestpreis auf der Internetseite der BaFin noch nicht bekannt gemacht. Der Kapitalerhöhungsbeschluss ermächtigt daher den Vorstand, den Ausgabebetrag in Höhe des nach der WpÜG-Angebotsverordnung zu ermittelnden Mindestpreises festzusetzen, wobei der Mindestausgabebetrag 1,00 Euro betragen muss.

Der Vorstand der net.IPO Aktiengesellschaft beabsichtigt, den Aktionären der Beta Systems Software Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Rahmen des Übernahmeangebots gemäß § 29 ff. WpÜG anzubieten, ihre auf den Inhaber lautenden Stammaktien (ISIN: DE0005224406), jeweils mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2,56 Euro (gerundet), im Wege eines Umtauschangebots zu erwerben. Eine entsprechende Pflichtveröffentlichung nach § 10 WpÜG hat der Vorstand am 09. Dezember 2005 vorgenommen.

Im Tausch gegen jede Aktie der Beta Systems Software Aktiengesellschaft mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2,56 Euro (gerundet) wird die net.IPO vorbehaltlich der endgültigen Bestimmung der Mindestpreise für die Aktien der net.IPO und der Beta Systems Software Aktiengesellschaft, als Gegenleistung 3,5 auf den Inhaber lautende Stammaktien der net.IPO mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden rechnerischen Nennbetrag am Grundkapital von je 1,00 Euro und Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2005 zuzüglich einer baren Zuzahlung von 3,00 Euro je zum Umtausch eingereichter Aktie anbieten. Diese den Aktionären der Beta Systems Software Aktiengesellschaft im Rahmen des Übernahmeangebots anzubietenden Aktien der net.IPO Aktiengesellschaft sollen nach einer Sachkapitalerhöhung ausgegeben werden, über die die außerordentliche Hauptversammlung der net.IPO am 07. Februar 2006 Beschluss fassen soll. Das Angebot soll zu den in der Angebotsunterlage noch mitzuteilenden Bedingungen und Bestimmungen ergehen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind die Aktionäre berechtigt, die

- a) ihre Aktien spätestens bis zum Beginn des 17. Januar 2006, 0:00 Uhr, bei der net.IPO Aktiengesellschaft, Weberstraße 1, 69120 Heidelberg, oder bei der nachstehend genannten Bank hinterlegt und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen haben:

Deutsche Bank AG

Die Aktien können auch bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank hinterlegt werden. In diesem Fall ist die von dem Notar oder der Wertpapiersammelbank auszustellende Hinterlegungsbescheinigung spätestens am ersten Werktag, ausgenommen den Sonnabend, nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der net.IPO Aktiengesellschaft einzureichen.

Die Aktien sind auch ordnungsgemäß hinterlegt, wenn sie mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden; oder

- b) ihren Anteilsbesitz durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis durch das depotführende Institut nachgewiesen haben. Dieser Nachweis hat sich auf den Beginn des 17. Januar 2006 zu beziehen und muss der Gesellschaft bis spätestens am 03. Februar 2006 unter der Adresse net.IPO Aktiengesellschaft, Weberstraße 1, 69120 Heidelberg oder der Deutsche Bank AG als für die Gesellschaft empfangsberechtigten Stelle zugehen.

Wir weisen darauf hin, dass das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden kann.

Gegenanträge von Aktionären zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt sind ausschließlich zu richten an: net.IPO Aktiengesellschaft, Weberstraße 1, 69120 Heidelberg, Telefax: 06221/6492424, E-Mail: info@netipo.de.

Ordnungsgemäße Gegenanträge von Aktionären, die spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung unter vorstehender Adresse eingegangen sind, werden unverzüglich unter der Internetadresse www.netipo.de zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht berücksichtigt.

Heidelberg, im Dezember 2005

Der Vorstand
